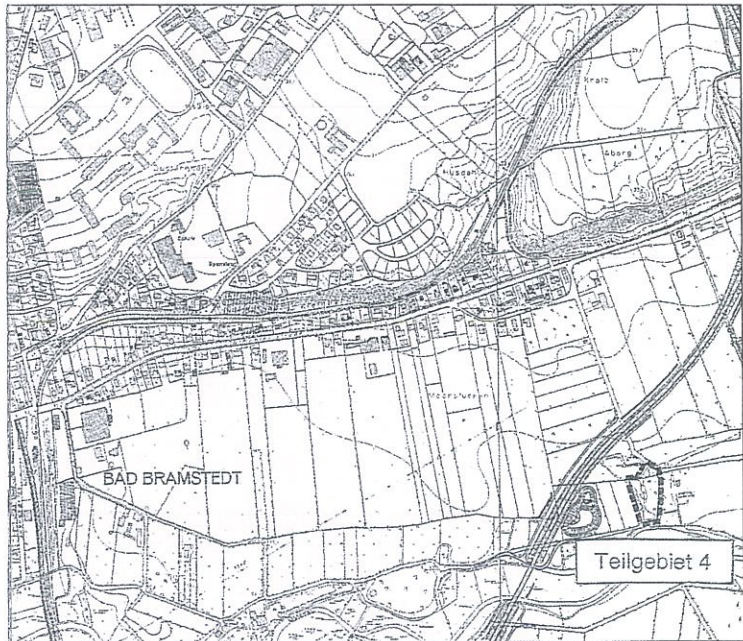


STADT BAD BRAMSTEDT

3. ÄNDERUNG DES FNP

Für das Gebiet:

östlich der neuen Trasse der B 206, westlich des Brunnenweges, nördlich der Osterauniederung (Teilgebiet 4)



Begründung

März 2008

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Rainer Isensee
Dipl.-Ing. Martin Stepany

Inhalt

1	Räumlicher Geltungsbereich	3
2	Planungserfordernis	3
3	Übergeordnete Planungsvorgaben	4
3.1.	Landesraumordnungsplan, Regionalplan	4
3.2.	Darstellungen im festgestellten Flächennutzungsplan	5
3.3.	Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Strukturplan „Wohnbauentwicklung-Ost“	5
3.4.	Umweltverträglichkeitsprüfung	6
3.5.	FFH- Verträglichkeitsprüfung	6
4	Planungskonzeption	7
4.1.	Nutzungskonzept	7
4.2.	Verkehrs- und Erschließungskonzept	8
4.3.	Grün- und Freiflächenkonzept	9
5	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	9
5.1.	Bestandsbeschreibung und –bewertung	9
5.2.	Auswirkungen der Planung auf Natur und Umwelt	12
6	Immissionsschutz	15
6.1.	Verkehrslärm	15
7	Ver- und Entsorgung	16
7.1.	Versorgung	16
7.2.	Entsorgung	16
8	Hinweise, nachrichtliche Übernahmen	16
8.1.	Denkmalschutz	16
8.2.	Biotope	16
8.3.	Wald	16
8.4.	Landschaftsschutzgebiet	17
9	Umweltbericht	17
9.1.	Einleitung	17
9.2.	Wirkfaktoren / Mögliche Umweltauswirkungen	18
9.3.	Auswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich	19
9.4.	Kenntnis- und Prognoselücken	25
9.5.	Maßnahmen zur Überwachung	25
9.6.	Zusammenfassung	25
10	Flächenbilanz	25

1 Räumlicher Geltungsbe- reich

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Bramstedt umfasste ursprünglich insgesamt vier Teilgebiete am östlichen Stadtrand bzw. im östlichen Bereich des Gemeindegebietes nahe der geplanten Trasse der B 206.

Das erste Teilgebiet (TG 1) befindet sich östlich angrenzend an die Bahnanlagen der AKN zwischen der Bimöhler Straße und der Osterauniederung.

Eine zweite Fläche (TG 2) liegt ca. 60 m östlich davon direkt an der Bimöhler Straße.

Eine weitere Fläche (TG 3) grenzt ebenfalls an die Bimöhler Straße und erstreckt sich östlich des Brunnenweges in einem Abstand von 100 Metern zur geplanten Umgehungsstraßen-trasse B 206. Sie endet westlich einer bestehenden Hofstelle in Außenbereichslage.

Die vierte Teilfläche (TG 4) befindet sich östlich des geplanten Verlaufs der B 206 nördlich der Osterau und in Verlängerung des Brunnenweges um eine vorhandene Teichanlage.

2 Planungserfordernis

Anlass der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die verbindliche Überplanung einer ersten Teilfläche der sogenannten „Wohnbauentwicklung –Ost“ südlich der Bimöhler Straße mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Achtern Dieck, Bimöhler Straße“. Diese Flächenentwicklung im Osten des Stadtgebietes bis zur Trasse der geplanten Umgehungsstraße (B 206 neu) stellt den Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Stadt Bad Bramstedt mit einem Planungs- und Realisierungshorizont von ca. 15 Jahren dar. Basis dieser vorwiegend wohnbaulichen Entwicklung bildet ein mit umfassender Bürgerbeteiligung gemeinsam erarbeiteter und beschlossener Strukturplan, der die Rahmenvorgaben für nachfolgende Bebauungspläne formuliert und darstellt.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 für einen ersten Teilbereich hatten sich aufgrund von geplanten Nutzungserweiterungen und erforderlichen Bestandssicherungen ansässiger gewerblicher Betriebe Abweichungen von den bisherigen Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplans ergeben, die hinsichtlich der vorgesehenen qualitativen Nutzungsänderungen und in der Summe nicht mehr das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB erfüllten, sodass eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich wurde (Teilgebiete 1 und 2).

Die Teilgebiete 1 und 2 wurden mit Erlass des Innenministeriums vom 05.10.2005 genehmigt und die Erteilung der Genehmigung am 13.10.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Die im Strukturplan „Wohnbauentwicklung-Ost“ entwickelten Siedlungsflächen gehen im östlichen Bereich über die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen

südlich der Bimöhler Straße hinaus. Im Zuge der 3. FNP-Änderung sollten daher auch diese Erweiterungsflächen als Teilgebiet 3 (TG 3) in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen werden. Im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ergaben sich jedoch planerisch nicht zu lösende Immissionskonflikte mit einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, die eine Übernahme der geplanten Wohnbauentwicklung in den Flächennutzungsplan zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zulassen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss daher, auf die Darstellung der Teilfläche 3 im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zu verzichten.

In das Aufstellungsverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans werden als Teilgebiet 4 (TG 4) zwei Grundstücke eines örtlichen Anglervereins mit Teichflächen östlich der geplanten Umgehungsstraße der B 206 in Nähe der Osterauniederung einbezogen. Auf einem Teil des Grundstückes (Flurstück 113, Flur 6) existiert bereits seit längerem eine genehmigte Teichanlage zur Fischzucht. Für eine weitere Anlage auf dem Flurstück 115/3 liegt nach Aussage des Kreises Segeberg keine Genehmigung vor. Auf dem Grundstück befinden sich an der Grundstücksgrenze zum Brunnenweg auch zwei kleine Geräteschuppen. Der Verein beabsichtigt nun den Umbau eines Schuppens zu einem Bruthaus für die Fischzucht. Da es sich um Außenbereichsflächen handelt, sind die baulichen Anlagen als nicht privilegiert im Sinne des § 35 BauGB einzustufen. Die Stadt Bad Bramstedt will über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der bestehenden Anlagen und für die Genehmigung des geplanten Umbaus schaffen.

3 Übergeordnete Planungsvorgaben

Die Stadt Bad Bramstedt liegt in Verlängerung der Entwicklungsachse Hamburg-Kaltenkirchen am Hauptverkehrsband Hamburg-Kaltenkirchen-Neumünster-Kiel. Das Stadtgebiet hat eine Fläche von ca. 2400 ha und dehnt sich in Nord-Süd-Richtung etwa 6 km und in Ost-West-Richtung etwa 5 km aus.

Durch Bad Bramstedt verlaufen in Nord-Süd-Richtung die B 4/L319 und in Ost-West-Richtung die B 206. Für die Neutrassierung der B 206 als Umgehungsstraße ist das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen.

Über beide Bundesstraßen besteht Anschluss an die östlich des Stadtgebietes verlaufende BAB 7 Hamburg-Flensburg. Des Weiteren führt die Bahnlinie der AKN von Hamburg-Altona über Kaltenkirchen nach Neumünster durch Bad Bramstedt.

3.1. Landesraumordnungsplan, Regionalplan

Die Stadt ist nach Landesraumordnungsplan als Unterzentrum eingestuft. Gemäß der 1. Fortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum I von 1998 übernimmt die

Stadt die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsortes für den Verdichtungsraum Hamburg. Sie soll die über den äußeren Achsenswerpunkt Kaltenkirchen hinausgehenden Entwicklungsimpulse aufnehmen und als eigenständiges regionales Zentrum weiter gestärkt und entwickelt werden. Dazu bieten die geographische Lage, die bislang gute Entwicklung mit den günstigen verkehrlichen Anbindungen an die Hauptverkehrsstraßen A 7, B 4 und B 206 sowie an die AKN-Bahnlinie günstige Voraussetzungen. Dies zeigt sich auch in einer über dem Kreisdurchschnitt liegenden Bevölkerungsentwicklung in Bad Bramstedt während der vergangenen 15 Jahre.

3.2. Darstellungen im festgestellten Flächennutzungsplan

Der seit 2000 geltende Flächennutzungsplan stellt den Bereich des Teilgebietes 3 südlich der Bimöhler Straße als landwirtschaftliche Flächen dar. Die geplante Wohnbaulandentwicklung reicht dort bis an den Brunnenweg heran und hält einen Abstand von ca. 130 m zum Fahrbahnrand der neuen Trasse der B 206.

Östlich des Brunnenweges sind landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Der Brunnenweg bildet zudem die westliche Grenze eines Landschaftsschutzgebietes im Osten des Gemeindegebietes. Die Niederungsbereiche des Osterautals sind geplantes Naturschutzgebiet. Die nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen bilden eine Pufferzone zu dem künftigen Wohngebiet südlich der Bimöhler Straße und erstrecken sich in östlicher Richtung bis an die zukünftige B 206.

Das Grundstück des Anglervereins westlich des Brunnenweges ist im Flächennutzungsplan überwiegend als Waldfläche dargestellt. Im Süden verzeichnet der Plan eine kleine Teichfläche, ein schmaler Streifen im Westen ist als Biotop aus dem Landschaftsplan übernommen worden. Das Grundstück befindet sich an der Grenze des vorgenannten Landschaftsschutzgebietes und grenzt im Süden direkt an das geplante Naturschutzgebiet Osterautal.

3.3. Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Strukturplan „Wohnbauentwicklung-Ost“

Das östliche Stadtgebiet Bad Bramstedts ist im Landschaftsprogramm als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft – Schwerpunkttraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene aufgeführt. Das Osterautal erfüllt als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung gemäß § 17 LNatSchG. Es ist mit seinen Randbereichen zwischen Bad Bramstedt und Heidmühlen im Rahmen des Programms Natura 2000 zur Eintragung in die Liste der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie in Schleswig-Holstein vorgesehen. Im Landschaftsrahmenplan für den

Planungsraum I von 1998 ist dieser Bereich als geplantes Naturschutzgebiet sowie als Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt

Begleitend zum Strukturplan „Wohnbauentwicklung –Ost“ wurde ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag durch das Büro Bendfeldt Schröder Franke erstellt, um bereits auf dieser informellen Planungsebene die Belange von Naturhaushalt und Landschaftsbild einschließlich landschaftsbezogener Erholung frühzeitig einzubringen und um Regelungen zum Eingriffsausgleich vorzubereiten. Die Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft liefert die Grundlage der nachfolgenden Umweltverträglichkeitsprüfung und bildet die Basis der nachfolgenden Grünordnungspläne im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Da der Untersuchungsraum des landschaftsplanerischen Fachbeitrages auch die Teilgebiete der 3. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst, wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg auf die vorhandenen Planungen zurückgegriffen und der landschaftsplanerische Fachbeitrag zur FNP-Änderung in die vorliegende Begründung (s. Kapitel 5) integriert.

3.4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Für den Strukturplan „Wohnbauentwicklung-Ost“ und die daraus zu entwickelnden Bebauungspläne bestand gemäß § 3b UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da es sich um ein kumulierendes Vorhaben handelt, bei dem der Schwellenwert von insgesamt 100.000 m² zulässiger Grundfläche überschritten wird. Am 03.12.2003 wurden im Rahmen eines Scoping-Termins der Untersuchungsrahmen und das Untersuchungsgebiet mit den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinen abgestimmt. Der Beschluss des Ergebnisprotokolls mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte am 19.01.2004. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, die auch die Verlegung der B 206 einbezieht, sind Grundlage der naturschutzfachlichen Bewertung der Auswirkungen der Planungen im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, insbesondere für das Teilgebiet 4 östlich der geplanten Umgehungsstraße, das gegenüber den Darstellungen des festgestellten Landschaftsplanes abweicht (s. Kapitel 5).

Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung sind auch entsprechend der Neufassung des BauGB im Umweltbericht in Kapitel 9 dargestellt.

3.5. FFH- Verträglichkeitsprüfung

Da das Osteratal mit seinen Randbereichen zwischen Bad Bramstedt und Heidmühlen im Rahmen des Programms Natura 2000 zur Eintragung in die Liste der Gebiete mit

gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie in Schleswig-Holstein vorgesehen ist, wurde für den Bereich des Strukturplanes „Wohnbauentwicklung-Ost“ (darin enthalten die Teilgebiete 1 – 2 der 3. Änderung des Flächennutzungsplans) eine FFH - Verträglichkeitsuntersuchung durch das Kieler Institut für Landschaftsökologie erstellt, deren Ergebnisse in den landschaftsplanerischen Fachbeitrag (Kapitel 5) einfließen. Für das Teilgebiet 4 wurde durch das gleiche Büro die FFH-Verträglichkeit der vorhandenen und geplanten Fischaufzuchteinrichtungen in einem gesonderten Gutachten beurteilt.

4 Planungskonzeption

4.1. Nutzungskonzept

Das Teilgebiet 4 umfasst die bereits genutzten Grundstücke des Anglervereins „Forelle e.V. Der weitaus überwiegende Teil des Vereinsgeländes ist durch Bäume und Gehölze stark eingegrünt, die entsprechend den Darlegungen der Forstbehörde als Wald einzustufen sind und auch künftig als Waldflächen erhalten bleiben sollen. Der überwiegende Flächenanteil im Teilgebiet 4 wird daher als Fläche für Wald dargestellt. Die Darstellungen des gesetzlich geschützten Biotops und der Teichfläche im Westen und Süden des Vereinsgrundstücks wird aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan übernommen. Die dargestellten Teichflächen werden bereits als Fischteichanlage genutzt.

Im Nordosten des Gebietes befinden sich eine kleine Fischaufzuchtanlage mit ca. 10 kleinen Fischteichbecken sowie zwei kleine Geräteschuppen mit Überdachungen von insgesamt ca. 7,5 m² bzw. ca. 18 m² Grundfläche. Der Verein plant als Ergänzung seiner Aufzuchtteiche den Umbau des größeren Schuppens zu einem Bruthaus, das dem Verein auch für Lehr- und Ausbildungszwecke im Rahmen der Jugendarbeit dienen soll. Dazu wird die vorhandene offene Überdachung allseitig geschlossen. In dem Bruthaus soll neben der Durchführung kleinerer Lehrprojekte mit Jugendlichen (keine Veranstaltungen – maximale Gruppenstärke ca. 5 Mitglieder) auch Laich für die Arbeitsgemeinschaft zur Wiedereinbürgerung von Lachs, Meer- und Bachforelle erbrütet werden.

Der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V. begrüßt dieses Vorhaben und insbesondere die Anstrengungen des Angler-Vereins „Forelle“ zur Integration der Jugend. Den Betrieb eines Bruthauses in diesem Abschnitt des Bramau-Einzugsgebietes als regionale Vermehrungseinrichtung für die oberhalb Bad Bramstedts gelegenen Gewässerbereiche hält der Landessportfischerverband (LSFV) in einer Stellungnahme vom 10.02.2005 für sinnvoll. Generell sei eine schonende Unterstützung der schwachen Bestände auch zwingend notwendig, da der steigende Fraßdruck durch so genannte Prädatoren, an

deren erster Stelle der Kormoran zu nennen sei, für einen wachsenden Druck auf die heimische Fischpopulation Sorge. Das Vereinsgelände eignet sich nach Ansicht des LSFV aufgrund des fischereibiologischen Umfeldes hervorragend für den Betrieb eines Bruthauses. *„Ein Standort zur Nachzucht bedrohter Fischarten sollte eine siedlungstechnische Randlage haben, über eine nutzbare Zuwegung verfügen, ohne Verbindung zu weiteren Fischaufzuchten sein (Seuchenprävention) und dennoch wegen der Wasserversorgung sowie der Minimierung des Transportstresses so nahe wie möglich am Gewässer liegen.“* (Stellungnahme LSFV vom 10.02.05)

Das Vereinsgrundstück wird nur im nördlichen, vorderen Bereich zum Brunnenweg hin und in einem schmalen Streifen um die Teichanlage herum genutzt. Der Umfang und die Art der Nutzung gefährdet auch nach Auffassung der Forstbehörde nicht den Wald in seinem Bestand und beeinträchtigt ihn nicht in seinen Funktionen. Die Fortführung der vereinsbezogenen, nicht gewerblichen Fischaufzucht als eine der Waldeigenschaft untergeordnete Nutzung wird daher über eine planzeichnerisch dargestellte Zweckbestimmung der Waldfläche als „vereinsbetriebene Fischaufzucht“ im Flächennutzungsplan ermöglicht. Der entsprechende Bereich im Norden des Vereinsgeländes ist im Plan durch eine rote Umrisslinie umgrenzt. Mit dieser Darstellung im Flächennutzungsplan sind auch die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beantragung des geplanten Schuppenumbaus geschaffen.

Die vorhandenen Holzschuppen und auch der geplante Umbau des Schuppens zu einem Bruthaus entsprechen in Art und Maß der baulichen Nutzung dem Charakter von Nebenanlagen. Die Gefahr einer Zersiedlung des Außenbereichs ist aufgrund des sehr begrenzten Umfangs der Baulichkeiten nicht gegeben. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, sodass es sich nicht um eine isolierte Lage im Außenbereich handelt. Weitere Bauten auf dem Grundstück sind nicht geplant und sollen auch planungsrechtlich nicht ermöglicht werden. Die Zugänge zu der Vereinsanlage liegen am Brunnenweg an der Ostseite des Grundstücks, gegenüber der vorhandenen Hofanlage.

4.2. Verkehrs- und Erschließungskonzept

Der Bereich ist bislang über den Brunnenweg direkt an die Bimöhler Straße angebunden. Der Brunnenweg, der auch die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen im Osten des Gemeindegebietes sicherstellt, wird im Zuge der Neutrassierung der B 206 unterbrochen und in südlicher Richtung unter der neuen Brücke über die Osterauniederung hindurchgeführt. Die Teichgrundstücke sowie die östlich gelegene landwirtschaftliche Hofstelle sind so zukünftig von Süden über eine Verlängerung des Badesteigs er-

geschlossen.

4.3. Grün- und Freiflächenkonzept

Der Grüncharakter der Grundstücke mit den vorhandenen Bäumen und Gehölzen wird durch den geplanten Umbau eines Geräteschuppens zu einem Bruthaus nicht beeinträchtigt und bleibt in seiner Waldeigenschaft erhalten. Es werden keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Zum Brunnenweg soll eine Hecke aus heimischen Gehölzen, wie z. B. Schlehen gepflanzt werden und das Vereinsgrundstück abschirmen.

5 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

5.1. Bestandsbeschreibung und -bewertung

Naturraum / Geologie /
Topographie

Quellen:
LPF / UVS zum Strukturplan Wohn-
bauentwicklung Ost (Bendfeldt –
Schröder – Franke 2002 / 2004)

Bad Bramstedt liegt in der Schleswig-Holsteinischen Geest - einer Landschaft, die in der vorletzten Vereisungsphase, der Saale-Kaltzeit, entstanden ist und in der anschließenden Weichsel-Kaltzeit überformt wurde. Der Nordteil des Stadtgebietes liegt relativ hoch, wobei sich die alte Kliffkante der Lieth von West nach Ost durch die besiedelte Ortslage zieht. Der Südteil des Stadtgebietes liegt tiefer und wird geprägt durch z.T. weite Ebenen, in die sich die Talräume der zahlreichen Auen eingetieft haben. Der Bereich der Teilgebiete der FNP-Änderung befindet sich im ebenen Südteil der Stadt - und zwar nördlich vom Talraum der Osterau.

Im Nordteil des Stadtgebietes befinden sich Moränen aus fluvioglazigenem bzw. glazigenem Absatz und Sanderbildungen. Im Änderungsbereich stellen die Sanderbildungen der Weichsel-Kaltzeit (meist Schmelzwassersande) den geologischen Untergrund dar.

Der Großteil der Stadtfläche südlich der Bimöhler Straße ist niedrig gelegen (zwischen 10 m und 15 m ü.NN) und wirkt aufgrund des Fehlens begrenzender Landschaftsbestandteile weiträumig. Das Gelände besitzt nur geringe Geländeschwankungen und hat - eher - ebene Züge. Der Talraum der Osterau ist - mit unter 10 m ü.NN - leicht tiefer gelegen. Nördlich der Bimöhler Straße steigt das Gelände an der Hangkante der Lieth mit Höhen um 20 m ü.NN stark an.

Boden und Wasser

Aus dem geologischen Ausgangsmaterial haben sich im Zuge der Bodengenese im Änderungsbereich - als Bodentypen - im Wesentlichen Gley-Podsole, Gleye und Niedermoorböden gebildet, die hoch anstehendes Grundwasser aufweisen, das in feuchten Zeiten bis 20 cm unter Flur ansteigt. Im Norden des Untersuchungsgebietes, wo das Gelände zur Liethkante hin leicht ansteigt, ist Podsol-Braunerde vorhanden. Hier befindet sich das Grundwasser

tiefer als 2 m unter Flur. Schwankungen ergeben sich aufgrund der jeweiligen Regenereignisse und örtlicher Grundwasserabsenkungen. Gemäß dem "Gesamtplan Grundwasser Schleswig-Holstein" (MUNF 1997) ist als Wasserleitertyp ein eiszeitlicher Wasserleiter mit einfacher Überdeckung durch gering wasserdurchlässige Schichten mit einer Mächtigkeit von weniger als 10 m im Untersuchungsgebiet anzutreffen. Das Schutzpotential ist daher gering. Die Grundwasserfließrichtung verläuft entlang der Osterau in Richtung Westen.

Klima und Luft

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im südlichen Teil des Klimabezirkes "Schleswig-Holsteinisches Flachland", wo das ozeanische Klima kontinentale Einflüsse erfährt. Dieses spiegelt sich in den vom Landesdurchschnitt abweichenden kälteren Wintern und wärmeren Sommern wider. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt bis zu 775 mm und ist eine der höchsten in Schleswig-Holstein, wobei vor allem die Niederschläge in den Sommermonaten besonders hoch sind. Das Stadtgebiet gehört zu den nebelreichen Teilen in Schleswig-Holstein, wobei die Niederungsbereiche der Auen besonders nebelanfällig sind. Die Schwerpunkte der Nebelbildung liegen in den Spätherbstmonaten Oktober bis Dezember. Als Hauptwindrichtung herrschen Südwest- bis Nordwest-Winde vor; im Frühjahr sowie im Spätwinter sind jedoch - neben dieser Hauptwindrichtung - auch Winde aus Ost festzustellen. Es überwiegen mittlere Windstärken.

Besonderheiten des lokalen Klimas beruhen - neben der Ausgestaltung des Reliefs - auch auf den Ausprägungen von Böden, Wasserhaushalt, Vegetation und Bewirtschaftung.

Folgende lokale klimatische Funktionen und Ausprägungen sind im Änderungsbereich vorhanden:

Die Grünlandflächen nördlich des Osterautales stellen Produktionsflächen und Sammelgebiete für Kaltluft dar. Als größere Geländeerhebung stellt die nördlich angrenzende Hangkante der Lieth für kalte Luftmassen eine Barriere dar, an der sich kalte Luft sammelt und entlang des stärksten Gefälles - in Ost-West-Richtung - weitergeleitet wird. So trägt die Hangkante der Lieth zur Versorgung der nordöstlichen Ortslage von Bad Bramstedt mit kalter Luft bei.

Die im Teilgebiet 4 vorhandenen Waldflächen bewirken geringere Windgeschwindigkeiten, höhere Bodenfeuchtigkeit, geringere Temperaturunterschiede im Hinblick auf Minimum und Maximum sowie die Filterwirkung bezüglich des Gesamtwasserhaushaltes und gegenüber staubförmigen Immissionen.

Dem Tal der Osterau kommt zudem eine besondere Bedeutung hinsichtlich ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion als Kaltlufttransportbahn zu.

Orts- und Landschaftsbild	Das TG 4 bildet mit seinen Gehölzstrukturen einen markanten Gliederungsaspekt im Osterautal.
Schutzgebiete und -objekte	<p>In den Änderungsbereichen bzw. in deren Umgebung befinden sich mehrere Schutzgebiete bzw. -objekte:</p> <p>Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Bad Bramstedt" (§ 18 LNatSchG)</p> <p>Geplantes Naturschutzgebiet (NSG) "Osterautal" (§ 17 LNatSchG; komplett außerhalb des FNP-Änderungsbereiches)</p> <p>Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 15a LNatSchG): Fischteiche mit umgebenden Flächen und Strukturen im TG 4</p> <p>Knicks (§ 15b LNatSchG) Östlich am Brunnenweg besteht ein hochwertiger Knick</p> <p>Baumschutzsatzung gemäß §§ 20 und 53 LNatSchG Der Geltungsbereich der Satzung erfasst auch Teilflächen des Änderungsbereiches.</p>
Zusammenfassende Bewertung von Natur und Landschaft	Im TG 4, das nur in einem begrenzten Bereich der Fisch- aufzucht dient und weiterhin dienen soll, sind Flächen und Strukturen mit besonderer Bedeutung vorhanden. Der Biotopkomplex aus Wald- und Sukzessionsflächen sowie Gewässern besitzt insgesamt aber aufgrund seiner Entstehung (z.B. künstlich angelegte Fischteiche und Gräben) und seiner Ausprägung (relativ kurzfristig wiederherstellbar) sowie vorhandener Nutzung (ehemalige Gartennutzung, Fischzucht) nur geringe bis mittlere Wertigkeit.

5.2. Auswirkungen der Planung auf Natur und Umwelt

FFH-Verträglichkeit	<p>Das Teilgebiet 4 der 3. FNP-Änderung liegt in der Nähe des Gebietes von Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2026-303 „Osterautal“, das gemäß FFH-Richtlinie vom Land Schleswig-Holstein zur Aufnahme in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet worden ist.</p> <p>Hier könnten potentielle Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet durch den Betrieb der Fischaufzuchtanlagen sowie durch die baulichen Anlagen selbst entstehen.</p> <p>Da die baulichen Anlagen (Geräteschuppen) weit nördlich auf dem Grundstück des Anglervereins in größtmöglicher Entfernung zur Osterau stehen und durch die beabsichtigten Umbauten an einem bestehenden Schuppen keine Ein-</p>
---------------------	---

griffe über den Bestand hinaus vorgenommen werden, sind hierdurch zunächst keine Auswirkungen auf das FFH Gebiet anzunehmen.

Die Verträglichkeit der vorhandenen Fischteiche und der neu geplanten Salmonidenzuchtanlage mit den Erhaltungszielen des FFH / Natura 2000 Gebietes „Osterautal,“ wurde durch ein gesondertes Gutachten des „Kieler Institutes für Landschaftsökologie (KifL) – Dr. U. Mierwald“ beurteilt. Die gesamte Anlage ist als Durchflussteichanlage mit Bruthaus und Aufzuchtbecken geplant. Da wesentliche Informationen über in Anspruch genommene Wasservolumen und Emissionen der Anlage (z.B. Nährstoffe, Fischtherapeutika) im Rahmen der gutachterlichen Untersuchung nicht zur Verfügung standen, konzentriert sich das Gutachten auf die Identifikation der Voraussetzungen, unter denen eine FFH-Verträglichkeit gegeben sein kann.

Das Gutachten stellt fest:

Bei der Ermittlung von potenziellen Beeinträchtigungen wurden folgende Lebensräume und Arten berücksichtigt, die aktuell in der Osterau zwischen Bad Bramstedt und Holm vorkommen:

- [3260] Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*,
- [6430] [Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe],
- [1095] Meerneunauge, *Petromyzon marinus*,
- [1099] Flussneunauge, *Lampetra fluviatilis*.

Aufgrund des Fehlens von konkreten Informationen über die Nutzung, die Eigenschaften und die Menge der in die Osterau eingeleiteten Stoffe lässt sich eine Beeinträchtigung der Wasserqualität nach derzeitigem Stand nicht ausschließen. ...

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebiets (der Osterau und ihrer charakteristischen Lebensgemeinschaften) nach FFH-Richtlinie lassen sich unter folgenden Voraussetzungen vermeiden:

- Ablaufwasser: Einhaltung der genannten dänischen Werte für die maximal zulässige Erhöhung der Belastungen zwischen Zu- und Ablaufwasser von Fischzuchtanlagen,
- Anlage eines Auffangbeckens für den bei Teichreinigungen anfallenden Schlamm,
- Beachtung der „Hinweise zur Verringerung der Belastung der Gewässer durch die Fischhaltung“ (LAWA 2003).

Beeinträchtigungen des Flusses als Lebensraumtyp des Anhangs 1 (Typ 3260) und der beiden vorkommenden Neunaugenarten des Anhangs II Meerneunauge und Flussneunauge lassen sich ausschließen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann können erhebliche Kumulationseffekte mit Beeinträchtigungen, die von anderen Plänen und Projekten ausgelöst werden, ausgeschlossen werden.

Das Gutachten wurde der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg vorgelegt. Die Fachbehörde äußert sich zu den Ergebnissen wie folgt:

Der Darstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt, da ein FFH-verträglicher Betrieb des Bruthauses unter bestimmten Umständen möglich sein wird.

Das bedeutet, dass auf der Vorhabenebene der Bau und Betrieb des Bruthauses FFH-verträglich umzusetzen ist. In den entsprechenden Genehmigungsanträgen (Bauantrag, ggf. Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung) sind die erforderlichen Angaben zu machen und die Verträglichkeit ist nachzuweisen.

Die im vorliegenden Gutachten erarbeiteten Voraussetzungen (S. 11 und 12) sind mindestens zu erfüllen, um von einer Unbedenklichkeit auszugehen.

Vor Antragstellung sollte mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden, welche Unterlagen zur Beurteilung eingereicht werden müssen.

Auf Vorhabenebene ist dann zu entscheiden, in welchem Umfang der Betrieb des Bruthauses zugelassen werden kann und welche Maßnahmen zum Schutz der Tiere, Pflanzen und der Lebensräume des FFH-Gebietes durchzuführen sein werden.

Da nach Gutachtersicht grundsätzlich eine FFH-Verträglichkeit der vorhandenen und geplanten Fischzuchtanlagen hergestellt werden kann, sieht die Stadt Bad Bramstedt ihr Planungsziel, die kommunalerseits erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Betrieb der Anlagen zu schaffen, als erreicht und trägt die von der Unteren Naturschutzbehörde aufgezeigte vorhabenbezogene Prüfung mit. Die abschließende Prüfung wird somit Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens und ist durch den Bauantragsteller (den Anglerverein Forelle e.V.) zu erbringen.

Umweltverträglichkeit

Im Teilgebiet 4 kann, unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die schon bestehende Nutzung als Fischteiche und vor dem Hintergrund, dass in unmittelbarer Nähe die Ortsumgehung der B 206 entstehen wird, die zeitweise geringfügige Zunahme der Nutzungsfrequenz im Umfeld

der Fischaufzuchtanlagen durch Vereinsmitglieder infolge der Inbetriebnahme eines Bruthauses als umweltverträglich angesehen werden.

Die wesentlichen Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind im Umweltbericht in Kapitel 9 näher dargestellt.

Naturschutzrechtliche Eingriffs- /
Ausgleichsregelung

Mit dem Betrieb der bestehenden Fischteiche einschließlich des geringfügigen Umbaus eines vorhandenen Holzschuppens im TG 4 sind keine Eingriffe in Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz verbunden.

Eingriffe in Biotope /
Waldflächen

Die innerhalb des TG 4 liegenden gesetzlich geschützten Biotope sowie die Waldflächen gemäß LWaldG werden durch die bereits ausgeübte Nutzung der Fischteiche und den beabsichtigten Schuppenumbau nicht in Anspruch genommen bzw. in ihren jeweiligen Schutzansprüchen nicht beeinträchtigt. Durch den Umbau erfolgt keine flächenmäßige Ausweitung der baulichen Nutzung auf dem Grundstück des Anglervereins. Die Waldeigenschaft des Geländes bleibt grundsätzlich erhalten und wird auch zukünftig in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt.

Mit der Lage der vorhandenen Schuppen wird der nach Landeswaldgesetz § 24, Abs. 1; Satz 1 vorgeschriebene Abstand zu Waldbeständen unterschritten. Die Schuppen werden jedoch nur zeitweise von Menschen betreten und haben den Charakter von Nebenanlagen. Eine Gefährdung von Personen – etwa durch Windwurf – ist daher als gering einzustufen, sodass nach Abstimmung mit der unteren Forstbehörde ein reduzierter Schutzabstand akzeptiert werden kann.

Landschaftsplan

Für das TG 4 stellt der Landschaftsplan die bestehende Situation, sprich Laubwald, Ruderalfläche und Gewässer dar. Davon weicht die FNP-Änderung insofern ab, als durch die Darstellung „vereinsbetriebene Fischaufzucht“ im Sinne einer Zweckbestimmung der Waldfläche der Betrieb und die Nutzung der vorhandenen Fischzuchtanlagen und Geräteschuppen als eine der Waldeigenschaft untergeordnete Nutzung ermöglicht werden sollen. Im Rahmen der Antragstellung für die Genehmigung des Umbaus muss explizit aufgezeigt werden, wie die Darstellungen des Landschaftsplans vom Grundsatz her eingehalten werden können.

6 Immissionsschutz

Das Teilgebiet 4 der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Verkehrslärm aufgrund bestehender und geplanter Straßen je nach Lage in unterschiedlichem Umfang betroffen.

6.1. Verkehrslärm

Begleitend zur Strukturplanung für die Wohnbauentwick-

lung-Ost wurden im Rahmen einer lärmtechnische Beurteilung durch das Büro Masuch + Olbrisch die Rahmenbedingungen aus bestehenden und prognostizierten Verkehrslärmemissionen ermittelt und Empfehlungen für Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm erarbeitet. Die Beurteilung erfolgte auf der Grundlage der Orientierungswerte des Beiblatts 1 zur DIN 18005, Teil 1, in Verbindung mit den Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16 BimSchG).

Der Neubau der B 206 führt zu einer Zunahme der Verkehrslärmemissionen im Osten des Stadtgebietes. Die Teichgrundstücke zur Fischeaufzucht liegen in ca. 100 m Abstand zur neuen Trasse der B 206. Hier werden die Immissionsgrenzwerte von 49 dB (A) für Wohnnutzungen voraussichtlich nicht eingehalten. Da es sich bei den geplanten Umbauvorhaben jedoch nicht um Räumlichkeiten zum dauernden Aufenthalt von Personen handelt, sind hier keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

7 Ver- und Entsorgung

7.1. Versorgung

Eine Trinkwasserversorgung ist auf dem Gelände des Anglervereins nicht vorhanden.
Die Stromversorgung erfolgt über eine vorhandene Leitung der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH.

7.2. Entsorgung

Es fällt kein Schmutzwasser auf dem Gelände an, da eine Wasserversorgung fehlt.
Das anfallende Oberflächenwasser versickert auf dem Gelände.
Sofern Abfall anfällt, wird er durch die Vereinsmitglieder ordnungsgemäß entsorgt.

8 Hinweise, nachrichtliche Übernahmen

8.1. Denkmalschutz

Im Geltungsbereich des Teilgebietes 4 der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich kein eingetragenes Kulturdenkmal.

8.2. Biotope

Im Teilgebiet 4 auf dem Vereinsgelände des Anglervereins verzeichnet die Bestandsbewertung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages zum Strukturplan „Wohnbauentwicklung-Ost“ des Büros Bendfeldt Schröder Franke ein gemäß §15 a Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschütztes Biotop (Nr. 3). Laut Biotopkartierung handelt es sich um die Teiche und Gräben auf dem Gelände. Die Lage und Ausdehnung des Biotops wird in die Plandarstellung nachrichtlich übernommen.
Durch die geplante Umbaumaßnahme wird in die bestehenden Biotope nicht eingegriffen.

8.3. Wald

Im TG 4 sind überwiegend Waldflächen gem. LWaldG vor-

handen und planzeichnerisch dargestellt. Deren Funktion wird durch die Planung nicht berührt, da die bisherige und zukünftige Nutzung des Vereinsgeländes, auf der sich der Waldbestand befindet, in einer der Waldeigenschaft untergeordneten Weise ausgeübt wird.

8.4. Landschaftsschutzgebiet

Die Untere Naturschutzbehörde hat im Bereich der zunächst geplanten Wohnbauflächenerweiterung (vormaliges Teilgebiet 3) einer Verlegung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Bad Bramstedt“ in östlicher Richtung durch Verordnung vom 11.10.2005 zugestimmt. Die Plandarstellung übernimmt die am 10.11.2005 in Kraft getretene neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes nachrichtlich.

9 Umweltbericht

9.1. Einleitung

Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Umweltprüfung

Für das Teilgebiet 4 der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Bramstedt ist nach Ablauf der Übergangsfrist nach § 244 BauGB das neue Bauplanungsrecht des EAG-Bau anzuwenden. Gemäß § 2 (4) der Neufassung des BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Planungsvorgaben

Die Aussagen des Umweltberichts basieren zu wesentlichen Teilen auf der bereits im Zuge der Strukturplanung „Wohnbauentwicklung-Ost“ der Stadt Bad Bramstedt durch das Büro Bendfeldt, Schröder, Franke, Kiel / Schwerin, verfassten UVS sowie den dort bereits verwandten Unterlagen, Gutachten und Untersuchungen. Hierzu zählen u.a. folgende Fachgutachten:

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
Fachgutachten zur Verträglichkeit einer Salmonidenzuchtanlage am Brunnenweg

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum ist das Teilgebiet 4 des Plangeltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Bramstedt sowie dessen Umgebung, soweit sie durch die vorgesehenen Maßnahmen betroffen sein könnte.

Der Plangeltungsbereich der 3. FNP-Änderung befindet sich am östlichen Siedlungsrand Bad Bramstedts südlich der Bimöhler Straße.

Die Teilfläche 4 (TG 4) befindet sich östlich des geplanten Verlaufs der neuen B 206 nördlich der Osterau und in Verlängerung des Brunnenweges im Umfeld einer vorhandenen Teichanlage.

Planungsvorhaben

Das Teilgebiet 4 umfasst das Vereinsgelände eines örtlichen Anglervereins, auf dem bereits seit längerem eine genehmigte Fischteichanlage existiert. Für eine weitere Anlage mit Aufzuchtbecken liegt keine Genehmigung vor. Auf dem Grundstück befinden sich an der nordöstlichen Grenze zum Brunnenweg auch zwei kleine Geräteschuppen. Der Verein beabsichtigt den Umbau eines Schuppens zu einem Bruthaus für die Fischeaufzucht.

Festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung

Das östliche Stadtgebiet Bad Bramstedts ist im Landschaftsprogramm als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in der Kulturlandschaft – Schwerpunkttraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene aufgeführt. Das Osterautal erfüllt als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die Voraussetzungen einer Unterschutzstellung gemäß § 17 LNatSchG. Es ist mit seinen Randbereichen zwischen Bad Bramstedt und Heidmühlen im Rahmen des Programms Natura 2000 zur Eintragung in die Liste der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie in Schleswig-Holstein vorgesehen. Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I von 1998 ist dieser Bereich als geplantes Naturschutzgebiet sowie als Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems dargestellt. Im Landschaftsplan ist das TG 4 entsprechend der bestehenden Situation als Laubwald, Ruderalfläche und Gewässer dargestellt.

Alternative Lösungsmöglichkeiten

Bei der Darstellung der TG 4 Fläche handelt es sich lediglich um die Übernahme einer seit langem bestehenden Nutzungsausübung (Fischeaufzucht, betrieben durch einen örtlichen Verein) im Außenbereich. Eine Verlagerung der vorhandenen Anlagen stellt angesichts der mit einer Neuanlage verbundenen Eingriffe keine Planungsalternative dar. Eine Nutzungseinstellung erscheint angesichts des geringen Nutzungsumfangs und der sehr geringen Nutzungsintensität (Nutzung hauptsächlich während der Brutzeit von November bis April) als unangemessene planerische Härte.

Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung („Null-Variante“)

Ohne eine planungsrechtliche Absicherung der bislang ausgeübten Nutzung durch eine Darstellung im Flächennutzungsplan wäre der weitere Betrieb der nicht genehmigten Aufzuchtbecken und der Umbau eines Unterstandes in ein Bruthaus nicht zulässig. Die Nutzung der genehmigten Fischteichanlage wäre hiervon nicht berührt.

9.2. Wirkfaktoren / Mögliche Umweltauswirkungen

Die Auswirkungen der Planungen bestimmen sich zum einen in Abhängigkeit von Art, Umfang und Intensität vor-

habensspezifischer Wirkungen und zum anderen in Abhängigkeit von der Bedeutung und der Empfindlichkeit (gegenüber vorhabensspezifischen Wirkungen) der betroffenen Schutzgüter bzw. der betroffenen Umweltbelange.

Im Teilgebiet 4 sind aufgrund der Geringfügigkeit der geplanten baulichen Veränderung (Umbau eines Unterstandes in einen Schuppen) keine wesentlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die vorhabenbedingten Wirkfaktoren zu prognostizieren. Auch die betriebsbedingten Auswirkungen sind minimal, da das Gelände hauptsächlich während der Brutzeit (November bis April) und auch nur temporär für Projekte mit Jugendlichen genutzt werden soll. Die Gruppenstärke wird nach Angaben des Vereins bei ca. 5 Personen liegen. Die Anlage wird ansonsten täglich von einer Person überprüft.

Betriebsbedingte Nähr- und Schadstoffeinträge in die Osteerau infolge der Fischzuchtanlage sind durch geeignete Maßnahmen, die im vorliegenden Gutachten des Kieler Instituts für Landschaftsökologie zur Verträglichkeit der Salmonidenzuchtanlage aufgeführt sind, grundsätzlich zu vermeiden.

9.3. Auswirkungen auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich

Schutzgut Boden

Bestand und Bewertung

In den Gebieten sind großflächig Gley-Podssole mit hoch anstehendem Grundwasser sowie im Norden entlang der Bimöhler Straße Podsol-Braunerde anzutreffen.

Die Böden wurden anhand der Kriterien Naturnähe, Bedeutung für den Naturhaushalt, natur- und kulturhistorische Bedeutung und Seltenheit bewertet. Die Grünlandbereiche weisen eine mittlere, die Siedlungsflächen und Straßen eine geringe bzw. sehr geringe Bedeutung auf.

Vorbelastung

Die Böden sind bereits im Norden durch Besiedlung (z.B. Versiegelung, gärtnerische Nutzung) und die Bimöhler Straße (z.B. Schadstoffeinträge) sowie intensive landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Entwässerung) vorbelastet.

Umweltbezogene Auswirkungen

Durch die beabsichtigte Umbaumaßnahme wird nur in sehr geringem Umfang zusätzlicher Boden versiegelt, sodass ebenfalls nur sehr geringfügige nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden entstehen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Durch folgende Maßnahmen können die umweltbezogenen Auswirkungen vermindert bzw. zusätzliche Beeinträchtigungen vermieden werden:

Begrenzung der Versiegelung

Verwendung von wasserdurchlässigem Aufbau für Fuß-

wege und sonstige befestigte Flächen - soweit kein Eintrag von Schadstoffen zu erwarten ist
Einhaltung der einschlägigen DIN-Normen und Sicherheitsvorschriften, so dass die Böden durch Baumaßnahmen nicht mehr als nötig beeinträchtigt werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Eventuell erforderliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind im Teilgebiet 4 im Zuge der Baugenehmigung nachzuweisen.

Schutzgut Wasser

Bestand und Bewertung

Die Böden in den Niederungsbereichen - Gley-Podsol, Gley und Niedermoor - weisen hoch anstehendes Grundwasser auf. Die Osterau ist das prägende Fließgewässer, zudem sind Fischteiche und andere Kleingewässer vorhanden.

Das Grundwasser wird u. a. anhand des Kriteriums Natürlichkeitsgrad bewertet. Danach weist der Großteil des Untersuchungsgebietes eine mittlere Bedeutung auf. Die Oberflächengewässer werden anhand der Kriterien Natürlichkeit sowie natur- und kulturhistorische Bedeutung bewertet. Den stehenden Gewässern wird eine geringe bzw. mittlere Bedeutung zugewiesen.

Vorbelastung

Das Grundwasser ist vorbelastet durch die Besiedlung (z.B. Versiegelung, gärtnerische Nutzung) und die Bimöhler Straße (z.B. Schadstoffeinträge) sowie die landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Stoffeinträge). Die Fließgewässer sind teilweise - durch Nährstoffeinträge und Ausbau, die stehenden Gewässer durch Stoffeinträge und naturferne Uferbereiche vorbelastet.

Umweltbezogene Auswirkungen

Im TG 4 können nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch eine ungereinigte Einleitung von benutztem Wasser aus der Fischeaufzucht, den Eintrag von Nährstoffen und Fischtherapeutika in die Osterau entstehen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Da Böden und Grundwasser in enger Wechselbeziehung stehen, bedeuten - grundsätzlich - die Minimierungsmaßnahmen für den Boden auch eine Reduzierung der Belastungen für den Wasserhaushalt.

Für die Fischteichanlagen im TG 4 ist durch eine FFH- Verträglichkeitsuntersuchung auf der Basis konkreter Angaben über benutzte Wassermengen, zu erbrütende Fischmengen, verwendete Futtermengen und ggfs. von Fischtherapeutika durch den Betreiber nachzuweisen, dass keine nachträglichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser entstehen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Erforderliche Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sollen – wie beim Schutzgut Boden - im Rahmen des Baugenehmi-

gungsverfahrens entwickelt und festgelegt werden.

Schutzgut Klima / Luft Bestand und Bewertung

Der überwiegende Bereich in der Umgebung des Untersuchungsgebietes stellt sich als ländlicher Raum mit geringer Grundbelastung dar. Die Wälder im Osteratal sind Orte der Frischluftentstehung, entlang der Osterau findet der Frischlufttransport in die Stadt statt. Die Siedlungslagen weisen eine leicht erhöhte Belastung der Luft auf.

Die Niederung nördlich der Osterau mit ihrer Grünlandnutzung sowie der walddreiche Talraum der Osterau weisen eine hohe Kaltluftproduktion auf, die Osterau stellt eine Kaltlufttransportbahn dar. Die restlichen Bereiche besitzen kaum klimatische Funktionen.

Unter Berücksichtigung der Kriterien Natürlichkeit und raumbedeutende Funktion besitzen die Grünlandniederung und der Talraum der Osterau mit seinen Waldflächen sowie die Osterau selbst eine hohe, die Grünflächen, Feuchtf Flächen sowie die Gewässer eine mittlere und die Siedlungsbereiche eine geringe bis sehr geringe Bedeutung für das Klima.

Die im Teilgebiet 4 vorhandenen Waldflächen bewirken geringere Windgeschwindigkeit, höhere Bodenfeuchtigkeit, geringere Temperaturunterschiede im Hinblick auf Minimum und Maximum sowie die Filterwirkung bezüglich des Gesamtwasserhaushaltes und gegenüber staubförmigen Immissionen.

Vorbelastungen

Die Siedlungsbereiche sind aufgrund der dort vorhandenen wärmeren, verbrauchten Luft als bioklimatisch vorbelastet anzusehen. Die überwiegend verkehrsbedingten Schadstoffemissionen (Bimöhler Straße) schränken die bioklimatischen Funktionen qualitativ ein und beeinträchtigen die Luftqualität.

Umweltbezogene Auswirkungen

Für das Teilgebiet 4 sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft anzunehmen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Maßnahmen zur Minimierung sind eine Begrenzung der Versiegelung auf ein Mindestmaß und der Erhalt der klimabeeinflussenden Strukturen wie Knicks, Fließgewässer und Teiche.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Klima / Luft sind für das Teilgebiet 4 nicht erforderlich.

Schutzgut Pflanzen Bestand und Bewertung

Innerhalb einer von Erlen und Eichen geprägten und mit typischer Krautschicht ausgestatteten Waldfläche sind eine Reihe von Gräben und Fischteichen angelegt, in denen zum Teil zügig Wasser fließt. Die Ufer der Gewässer sind

fast durchgehend mit Holz befestigt. Nur ausnahmsweise sind kleine Röhrichtbestände entwickelt. Auch Wasservegetation ist nur selten - vor allem im großen Gewässer - ausgebildet.
Ein Teilbereich ist gerodet, hier sind Ziergehölze angepflanzt worden. Die Fläche ist insgesamt von strauchigen Gehölzen umstanden. Stellenweise ist sie nass ausgebildet, dort treten Feuchtezeiger auf. Die feucht geprägten Biotopflächen haben eine hohe, Laubwald, Gehölzflächen und artenärmere Biotopflächen eine mittlere, die restlichen Flächen eine geringe Bedeutung.

Vorbelastungen	Eine Vorbelastung im <u>TG 4</u> existiert in eingeschränktem Maße durch Nährstoffeintrag infolge der Fischaufzucht.
Umweltbezogene Auswirkungen	Durch den geplanten Umbau erfolgt keine flächenmäßige Ausweitung der baulichen Nutzung auf dem Grundstück des Anglervereins. Die Waldeigenschaft des Geländes bleibt grundsätzlich erhalten und wird auch zukünftig in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt. Es entstehen daher keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen.
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Die ausgeübte Nutzung bleibt weiterhin beschränkt auf den auch bislang genutzten Bereich.
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Inwieweit Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen zu erbringen sind, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Umbau des Schuppens geklärt.
Schutzgut Tiere Bestand und Bewertung	Das Osterautal, an dessen Rand sich das Teilgebiet 4 befindet, stellt einen hochwertigen Großlebensraum für Vögel, Heuschrecken, Tagschmetterlinge und Nachtfalter sowie Fledermäuse dar. Die Teiche im Gebiet bieten Lebensraum für Fische und Amphibien.
Vorbelastung	Nennenswerte Vorbelastungen bestehen im Teilgebiet 4 nicht.
Umweltbezogene Auswirkungen	Die geringfügige Zunahme der vereinsbezogenen Nutzung durch den geplanten Betrieb eines Bruthauses führt, bezogen auf das Vereinsgelände, zu unerheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere. Potentielle Auswirkungen auf die in der Osterau vorkommenden Arten können durch die Einleitung des benutzten Wassers aus der Fischaufzuchtanlage entstehen.
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Die ausgeübte Nutzung bleibt beschränkt auf die auch bislang genutzten Flächen. Es findet keine Ausweitung der Vereinsaktivitäten, etwa in Form von Festen und Veranstaltungen statt. Das Gelände wird nur sporadisch und höchstens für kurze Zeiten von kleinen Vereinsgruppen genutzt. Nachteilige Auswirkungen auf Tiere, insbesondere die ge-

geschützten Arten, sind durch die im Gutachten zum Betrieb der Salmonidenzuchtanlage (Ziffer 6 „Zusammenfassung“, Seite 14) genannten betrieblichen Maßnahmen zu vermeiden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Inwieweit Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen zu erbringen sind, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Umbau des Schuppens geklärt.

Schutzgut Landschaft Bestand und Bewertung

Im Norden bestimmen die ansteigende Hangkante der Lieth und die davor liegenden Siedlungsflächen entlang der Bimöhler Straße das Bild, im Süden der von Gehölzflächen geprägte Talraum der Osterau. Der Mittelbereich stellt sich als weite, offene Grünlandniederung dar. Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt anhand der Kriterien Natürlichkeit, historische Kontinuität und Vielfalt. Der Talraum der Osterau besitzt demnach eine hohe, die Niederungsbereiche mit Grünlandnutzung eine mittlere und die Siedlungsbereiche eine geringe bzw. sehr geringe Bedeutung.

Vorbelastung Der Raum ist durch die Bimöhler Straße und zukünftig durch die östlich verlaufende Trasse der geplanten Ortsumgehung im Zuge der B 206/ B 4 vorbelastet.

Umweltbezogene Auswirkungen Im Teilgebiet 4 finden keine landschaftsbezogenen Veränderungen statt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung Um die Eingriffe in das Landschaftsbild im Teilgebiet 4 auszuschließen, werden die vorhandenen Gehölzbestände, die das Grundstück nach außen hin abschirmen, erhalten.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Schutzgut Mensch Bestand und Bewertung

Die weite Grünlandniederung spielt für die wohnungsnaher Erholung eine wichtige Rolle. Die weite Grünlandniederung nördlich und südlich des Osterautals sowie der Talraum selbst sind als Erholungsraum geeignet. Sie sind siedlungsnah und teilweise gut durch Wege erschlossen. Hinsichtlich der Erholungsfunktion haben die Grünlandniederung nördlich der Osterau und der Talraum der Osterau (siedlungsnaher Lage, gute Wegeerschließung) eine hohe, die Grünlandniederung südlich der Osterau (siedlungsferner, schlechte Wegeerschließung) eine geringe Bedeutung.

Vorbelastung Als Vorbelastungen sind Schadstoff- und Lärmemissionen durch Kfz-Verkehr (Bimöhler Straße, Ortsumgehung B 206/ B 4) zu nennen.

Umweltbezogene Auswirkungen Durch den Erhalt der vereinsbezogenen Nutzung der Fisch-

gen	teiche bleibt ein bestehendes Nutzungsangebot mit partieller Erholungsfunktion erhalten. Es sind daher keine nachteiligen Auswirkungen auf die Erholungsfunktion anzunehmen.
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind nicht erforderlich.
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen werden nicht erforderlich.
Schutzgut Kulturlandschaft und sonstige Sachgüter	Das geprüpfte Grünland im Niederungsbereich ist als Element der historischen Kulturlandschaft anzusehen. Nachteilige Auswirkungen auf die Kulturgüter und sonstigen Sachgüter sind nicht zu erwarten.
Wechselwirkungen und Beziehungen	- Wechselwirkungen bestehen in Form von funktionalen und strukturellen Beziehungen zwischen den Schutzgütern, innerhalb der Schutzgüter sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen. Die Betrachtung dieser Verknüpfungen zwischen den Schutzgütern entspricht einer ganzheitlichen, ökosystemaren Sichtweise. Viele Prozesse sind jedoch bislang unbekannt oder lassen sich in ihren Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht einschätzen. Eine vollständige Darstellung der Wechselwirkungen ist aus diesen Gründen nicht möglich.
Umweltbezogene Auswirkungen	Bei der Beschreibung der ökosystemaren Wechselwirkungen werden zwei Ebenen berücksichtigt: 1. Soweit Beurteilungskriterien verfügbar sind, wurden bereits im Rahmen der schutzgutbezogenen Erfassungs- und Bewertungskriterien ökosystemare Wechselwirkungen erfasst. Als Beispiele seien hier genannt: <ul style="list-style-type: none">- die Filterfunktion des Bodens ist u. a. abhängig vom Grundwasserflurabstand- die Art der Vegetation ist abhängig von Bodentyp, Grundwasserflurabstand, Oberflächengewässer, etc.- die Landschaftsbildfunktion ist abhängig von den Landschaftsfaktoren Relief, Vegetation / Nutzung, Oberflächengewässer. 2. Neben der schutzgutbezogenen Berücksichtigung von Wechselwirkungen kann es notwendig sein, eine schutzgutübergreifende Gesamtbetrachtung durchzuführen mit dem Ziel einer Ermittlung von Landschaftsteilen (i. S. von Teilökosystemen), die aufgrund der ökosystemaren Beziehungen zwischen den Schutzgütern eine besondere Eingriffsempfindlichkeit aufweisen. Für die Beurteilung von Auswirkungen auf komplexere Wirkungszusammenhänge stehen jedoch keine ausreichenden Daten und auch keine differenzierten Wirkungsmodelle mit

entsprechenden Bewertungskriterien zur Verfügung.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Die im Rahmen der Erarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages und des Umweltberichts bestimmten Anforderungen an die nachfolgende Planungsebene aus Umweltsicht verfolgen das Ziel einer Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bzw. den Ausgleich für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen. Für das Teilgebiet 4 sind diese im Rahmen des konkreten Bauantragsverfahrens abzuarbeiten

9.4. Kenntnis- und Prognoselücken

Die Aussagen zum Teilgebiet 4 basieren auf einem Gutachten zur Salmonidenaufzucht, welches sich, angesichts fehlender Detailinformationen über den genauen Umfang und die Intensität der Nutzung, auf die Benennung der betrieblichen Voraussetzungen für einen verträglichen Betrieb der Fischzuchtanlagen konzentriert. Deren Einhaltung wird im Rahmen des anstehenden Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

9.5. Maßnahmen zur Überwachung

Gem. § 4c BauGB besteht die Verpflichtung der Gemeinde zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung, um u.a. erhebliche unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Durchführung der Planung frühzeitig festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Der Flächennutzungsplan als auch der beschlossene Landschaftsplan unterliegen einer Selbstbindung seitens der Stadt Bad Bramstedt. Für das Teilgebiet 4 gibt die vorliegende Flächennutzungsplanänderung den planungsrechtlichen Rahmen direkt vor und bildet, zusammen mit noch erforderlichen ergänzenden Gutachten die Grundlage bei dem nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

9.6. Zusammenfassung

Für das Teilgebiet 4 sind aufgrund der Geringfügigkeit der geplanten baulichen Veränderung (Umbau eines Unterstandes in einen Schuppen) keine wesentlichen umweltbezogenen Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter anzunehmen. Die Verträglichkeit der Fischzuchtanlagen mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 und FFH Gebietes „Osterautal“ ist im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

10 Flächenbilanz

Flächen für Wald	3.510 m ²
davon mit Zweckbestimmung	
„vereinsbetriebene Fischaufzucht“	150 m ²
Biotopflächen	860 m ²
Wasserflächen	370 m ²
 Gesamt:	 4.740 m ²

Bad Bramstedt, den **15. AUG. 2008**



Der Bürgermeister

